

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 17.11.2020
Antragsnr.: 410/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten: Mo 10-18 | Di, Mi 10-13 | Do 10-16

Erlangen, den 17.11.2020

Antrag: Grundsatzbeschluss - verbindliche ökologische Vorgaben in Wettbewerbsverfahren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen,

- dass bei allen städtischen Wettbewerben, neben den städtebaulichen Qualitätsvorgaben, frühzeitig verbindliche und konkrete Vorgaben auch zu Baustoffen, Energieversorgung, Energiestandard, Speichermöglichkeiten von Niederschlagswasser, umweltfreundlicher Mobilität, Maßnahmen der Klimaanpassung, Begrünung, Anteil der Versiegelung festgelegt werden.
- Auch wenn die Stadt Private bei der Aufstellung von Wettbewerben berät, sollen o.g. Kriterien aufgenommen werden.

Hierzu soll die Verwaltung eine Vorlage oder Musterbeschreibung erarbeiten, in der die o.g. Kriterien und Anforderungen beschrieben und definiert werden. Diese Vorlage soll die Grundlage für alle zukünftigen Wettbewerbsverfahren sein.

Ziel ist es, dass die Bebauungspläne, die in der Regel im Anschluss an die Wettbewerbsverfahren aufgestellt werden, neben den gestalterischen Qualitäten auch den Anforderungen des Klimanotstands Rechnung tragen und das Ziel von Nullemissionsgebieten verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carla Ober (Sprecherin für Stadtplanung)
gez. Tina Prietz (Sprecherin für Klimaschutz)
gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most